

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

schü/FB9  
05.11.2009  
Frau Schürmann  
1317  
87- 6312  
silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 251 der Innenentwicklung „Frömmersbach - West“  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.09.2009 haben Sie zu o.g. Planung Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie weisen darauf hin, dass davon auszugehen ist, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte im Oberboden überschritten werden. Der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden soll auf den Grundstücken verbleiben. Weiterhin weisen sie auf ein namenloses Gewässer am westlichen Rand des Plangebietes und den hierzu einzuhaltenden Abstand hin.

Ein entsprechender Hinweis zum anfallenden Erdaushub wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Durch Festsetzung der überbaubaren Fläche ist gewährleistet, dass die Wohnbebauung nicht näher als 5 m an das Gewässer heranrücken kann. Darüber hinaus sind die wasserrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Anregungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Risiken